

## Satzung

der Gemeinde Hiddenhausen über die Befreiung eines Wirtschaftsweges im Ortsteil Hiddenhausen von den Festsetzungen des Umlegungsplanes

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666 / SGV NW 2023) und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW Seite 34) hat der Rat der Gemeinde Hiddenhausen in seiner Sitzung am 28.05.2003 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Der im Umlegungsplan von Hiddenhausen (H 786) im Teil 3 „Wirtschaftswege“ des zum § 7 gehörenden Verzeichnisses aufgeführte Wirtschaftsweg Gemarkung Hiddenhausen

Flur	Flurstück	Lfd. Nr. des Weges im Verzeichnis	a) Bezeichnung im Umlegungsplan	b) heutige Bezeichnung bzw. Lage
5	74	78	Wulferheide	Wirtschaftsweg zwischen Heidestraße und Wulferkamp

wird von den im Umlegungsplan getroffenen Festsetzungen befreit.

### § 2

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

gez. Korfsmeier  
Bürgermeister

gez. Schnitker  
Schriftführer/in

---

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Befreiung eines Wirtschaftsweges im Ortsteil Hiddenhausen von den Festsetzungen des Umlegungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Go NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hiddenhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hiddenhausen, den 23.09.2003

gez. Korfsmeier  
Bürgermeister